

TÄTIGKEITSBERICHT 2017/18



2017/18 IM ÜBERBLICK

VORWORT 7

DEUTSCHLAND



MENSCHENRECHTE IN DEN KOALITIONSVERTRAG! 10

»AnKER-ZENTREN« VERHINDERN INTEGRATION 11

MÄNGEL IM ASYLVERFAHREN, ABLEHNUNGEN IM AKKORD 12
Der nicht wahrgenommene BAMF-Skandal

RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT! 13

KAMPAGNE »FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE!« 14

EIN GRUNDRECHT WIRD BESCHRÄNKT, FAMILIEN WERDEN KAPUTT GEMACHT 16

AFGHANISTAN: NIRGENDS SICHER, FÜR NIEMANDEN 18

EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL 19

GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE 20

ARMUT BEKÄMPFEN, TEILHABE FÖRDERN! 21
Für eine offensive Sozialpolitik

RESETTLEMENT Tag des Flüchtlings
RECHT AUF ASYL
HOTSPOTS EU-TÜRKEI-DEAL
 Familiennachzug Asylpaket I
 Ausbildungsduhlung Kirchenasyl
DUBLIN-SYSTEM (Des)Integrationsgesetz Seenotrettung
 Drittstaaten subsidiärer Schutz
AnKER-ZENTRUM **FESTUNG EUROPA**



AUCH ONLINE DEN ÜBERBLICK BEHALTEN
 Abonnieren Sie unseren Newsletter www.proasyl.de/newsletter **PRO ASYL**
 DER EINZELFALL ZÄHLT.

Titelbild:
 Freiwillige sammeln Unterschriften
 im Rahmen der Aktion »Gemeinsam
 gegen Rassismus«, Juni 2018

© PRO ASYL/Max Klöckner

© picture alliance/ZUMA Press/Alexander Pohl

EUROPA



UNSERE ARBEIT IN DER ÄGÄIS 24

RETTET DAS RECHT AUF ASYL! 26

EXTERNALISIERUNG DES EU-GRENZREGIMES 28
Neue Dimensionen der Skrupellosigkeit

KRIMINALISIERUNG DER ZIVILEN SEENOTRETTUNG 30

IM GRIFF DER DIKTATUR 31
Brüsseler Konferenz zu Eritrea

GEMEINSAM HANDELN



MENSCHENRECHTSPREIS FÜR WOLFGANG SEIBERT UND DORIS OTMINGHAUS 34

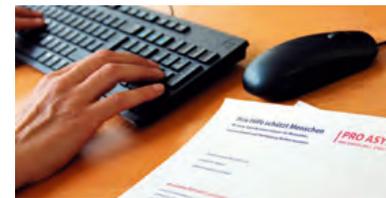
AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 36

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS! 38
Eine Aktion von PRO ASYL und den Toten Hosen

FILM AB! KOOPERATIONEN MIT BILDUNG UND KULTUR 40

PRO ASYL SAGT DANKE 41

FINANZEN UND ORGANISATION



GREMIEN, MITGLIEDER- UND SPENDENENTWICKLUNG 44

BILANZ DES FÖRDERVEREINS 46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS 48

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN 51

BILANZ DER STIFTUNG 52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STIFTUNG 53

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ... POST VON HERRN IBRAHIM! 54

IMPRESSUM 55

VORWORT

Es ist frostig geworden in Deutschland: Rechtspopulistisches und rassistisches Gedankengut breitet sich aus. Mit dem Einzug der AfD ins Parlament hat sich der Rechtsruck 2017 politisch manifestiert. Viele sehen in Flüchtlingen offenbar vor allem eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden. Das Leid der Betroffenen kommt in einer solchen Perspektive kaum noch vor.

Humanität misst sich auch und vor allem am Umgang mit denjenigen, die bei uns Schutz suchen. Nach wie vor engagieren sich hunderttausende Menschen in Deutschland für die Aufnahme von Flüchtlingen, für ihre menschenwürdige Unterbringung und für die gleichberechtigte Teilhabe Schutzsuchender an unserer Gesellschaft. Auf kommunaler Ebene gibt es beeindruckende Beispiele gelebter Solidarität. Doch die große Koalition läuft rechtspopulistischen Forderungen hinterher. Insbesondere die Pläne des neuen Innenministers, Flüchtlinge in weitgehend geschlossenen »AnkER-Zentren« zu isolieren und auszugrenzen, sind hier zu nennen.

Zur Erinnerung: Vor 25 Jahren, im Mai 1993, wurde das im Grundgesetz garan-

tierte Recht auf Asyl bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Vorausgegangen waren schrille politische Debatten und eine Serie rechtsradikaler und rassistischer Mordanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Migrant*innen. Damit es nicht wieder so weit kommt, gilt es, rassistische Hetze klar zu benennen und sich der Einschränkung von Flüchtlings- und Menschenrechten, insbesondere dem Versuch, Asylsuchende ohne Schutzprüfung in unsichere Drittstaaten abzuschieben, entschieden entgegenzustellen – in Deutschland und in Europa.

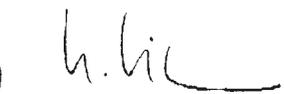
Auch wir merken, dass die Stimmung rauer wird, nicht zuletzt an geringeren Spendeinnahmen. Andererseits steigt die Zahl unserer Fördermitglieder. Das zeigt uns, dass wir mit unserem Engagement für ein weltoffenes Deutschland und für ein Europa, in dem die Flüchtlings- und Menschenrechte uneingeschränkt gelten, nicht alleine stehen. Ohne unsere Fördermitglieder und die nach wie vor vielen Spender*innen wäre unsere Arbeit nicht möglich. Ihnen allen möchten wir persönlich und im Namen von PRO ASYL danken. Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen.

Dies ist der Tätigkeitsbericht des Vorstands des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2017 sowie redaktionell die Zeit bis zum 31. Mai 2018.




Andreas Lipsch
Vorsitzender

Andreas Schwantner
Schatzmeister

Sigrid Ebritsch
Beisitzende

Hubert Heinhold
Beisitzer



Für Flüchtlingsaufnahme, Asylrecht und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen!

MENSCHENRECHTE IN DEN KOALITIONSVERTRAG!

In Europa und in Deutschland werden Grund- und Menschenrechte immer mehr zur Disposition gestellt. Wir erleben, wie sich Europa gegen Flüchtlinge abschottet und mit Hilfe von Deals mit Staaten wie Libyen zusehends aus dem internationalen Flüchtlingsschutz verabschiedet.

Innenpolitisch wird mit allen Mitteln versucht, aus Deutschland eine Ausgrenzungsrepublik zu machen: verhinderter Familiennachzug, dauerhafte Lagerunterbringung, Verweigerung des Flüchtlingsschutzes, härtere Abschiebepaxis. Die politisch Verantwortlichen setzten auch im Wahljahr 2017 weiter auf Abwehrhaltung und Abschreckung durch Desintegration.

Eine auf Menschenrechten basierende Politik ist dringender denn je.

Mit dem Positionspapier »Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte« forderte PRO ASYL im September 2017 von der neuen Bundesregierung eine politische Umkehr und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards. Unmittelbar nach der Bundestagswahl stellten wir mit Amnesty International zum bundesweiten Flüchtlingstag die Stärkung des individuellen Asylrechts in Europa öffentlich in den Fokus.

Mit dem gemeinsamen Aufruf »Mut zur Vielfalt« appellierte PRO ASYL mit 22 bundesweiten Organisationen und Verbänden

aus dem Bereich Flucht, Migration und Integration an die neue Bundesregierung, sich für eine nachhaltige Integrationspolitik und für Teilhabechancen für alle Menschen in Deutschland einzusetzen.

Der flüchtlingspolitische Kurs in Deutschland und Europa bleibt repressiv.

Mit den in den Wahlprogrammen der Parteien beschworenen Begriffen wie Grund- und Menschenrechte, Integration und Schutz der Familie haben die Pläne der Großen Koalition wenig zu tun. Geplant ist unter anderem:

- die Dauerisolierung von Schutzsuchenden in sog. »AnKER-Zentren«
- die Einschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten
- eine De-facto-Obergrenze für Kriegsflüchtlinge und Folteropfer
- ein erschwerter Zugang zum Recht auf Asyl in Europa
- die Durchführung von Asylverfahren vorrangig in Grenzlagern der EU
- die Zuständigkeit für Asylverfahren primär bei überlasteten EU-Grenzstaaten
- die verfassungswidrige Einstufung von Herkunftsstaaten als »sicher«

Ein Programm zur Bekämpfung von Rassismus ist nicht vorgesehen.

»AnKER-ZENTREN« VERHINDERN INTEGRATION

Kaum im Amt, kündigte Bundesinnenminister Seehofer sogenannte »AnKER-Zentren« (»Ankunft, Entscheidung, Rückführung«) zur Isolierung von Asylsuchenden an. Die Weichen dafür wurden bereits bei den Sondierungen und im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD gestellt.

Vorbild sind die Transitlager in Bamberg und Manching, die seit Jahren auf Kritik von Kommunen, Ehrenamtlichen und betroffenen Flüchtlingen stoßen. Fünf bis sieben »AnKER-Zentren« sollen in einer Pilotphase im Herbst 2018 entstehen, später soll es bundesweit bis zu 40 davon geben. Geplant ist unter anderem:

- **Zwangsaufenthalt bis zu 18 Monaten in isolierten Großlagern von 1.000 bis 1.500 Personen**
- **Weiterverteilung auf die Kommunen nur bei vermeintlich »positiver Bleibeperspektive«: Menschen aus Herkunftsländern mit einer unbereinigten Anerkennungsquote unter 50 Prozent im Asylverfahren sind über Monate zwangsisoliert und von Integration ausgeschlossen, beispielsweise Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran und der Türkei.**
- **Statt fairer und gründlicher Überprüfung der Fluchtgründe: 48-Stunden-Verfahren, die auf Ablehnungen hinauslaufen und (vorzeitige) Rückkehrberatungen, die auf Rückkehr drängen**

- **Massiv erschwerter Zugang zu unabhängiger Beratung, zu Helfer*innen und Anwält*innen, eingeschränkter Zugang zum Rechtsweg**
- **Zahlreiche Restriktionen, darunter Residenzpflicht und Arbeitsverbote**
- **Weitreichende Beschränkung der Kontakte nach außen, kaum Möglichkeiten, Deutsch zu lernen**
- **Unterbindung des Regelschulbesuchs für Flüchtlingskinder**

Am 10. April 2018 bezog PRO ASYL in der Argumentation »Warum »AnKER-Zentren« eine schlechte Idee sind« ausführlich Stellung, am 16. Mai kritisierten wir gemeinsam mit den Flüchtlingsräten die »AnKER-Zentren« als eine Absage an die Willkommenskultur.

Mit 23 Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben wir am 25. Mai in einem offenen Brief an die Bürgermeister*innen der Städte und Kommunen die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in »AnKER-Zentren« als Verletzung elementarer Kinderrechte kritisiert.

PRO ASYL setzt sich für die Integration von Flüchtlingen ein – und das vom ersten Tag an, damit Integration gelingen kann.

MÄNGEL IM ASYLVERFAHREN, ABLEHNUNGEN IM AKKORD

Der nicht wahrgenommene BAMF-Skandal

Der politische Druck und die Entscheidungshetik beim BAMF, den Aktenberg im Akkord auf Kosten der Qualität abzubauen, setzen sich fort. Zusätzlich mussten die überlasteten Behörden eine Gesetzesänderung nach der anderen umsetzen – mit gravierenden Folgen. In tausenden Fällen haben Qualitätsmängel beim BAMF auch 2017 zu Ablehnungen geführt, die von Gerichten korrigiert wurden – nicht zuletzt dank der Arbeit von Rechtsanwält*innen, Ehrenamtlichen, Beratungsstellen und auch PRO ASYL.

So wurde der Asylantrag des afghanischen Journalisten Ramin Mohabat zunächst abgelehnt. Mohabat war ins Visier der Taliban geraten, wurde bedroht und entführt. Schließlich gelang ihm die Flucht. Mit Hilfe von PRO ASYL ging er gegen den Asylbescheid vor und erhielt den ihm zustehenden Schutz.

Im Jahr 2017 kamen 61 Prozent aller afghanischen Asylsuchenden erst vor Gericht zu ihrem Recht, 60 Prozent aller syrischen Klagen hatten Erfolg. Insgesamt wurde in 32.486 Fällen zu Gunsten von Schutzsuchenden entschieden – Klagen, die durch sorgsam durchgeführte Asylverfahren hätten vermieden werden können.

Bereits im November 2016 hat PRO ASYL mit Bündnispartner*innen in einem



© Tim Wegner

»Als ich weg war, sind noch Monate später Fremde in meine Straße gekommen und haben nach mir gefragt.«

Ramin Mohabat, Journalist aus Herat

Memorandum faire und sorgfältige Asylverfahren angemahnt. Die Forderung nach Qualität vor Schnelligkeit blieb weitgehend ungehört. Die Trennung der anhörenden und der entscheidenden Person sowie fehlende Qualitätskontrolle beim BAMF führten zu vielen Fehlentscheidungen. Erst nach und nach kam die öffentliche Debatte über die Qualität von Asylverfahren ins Rollen. Ein interner BAMF-Revisionsbericht förderte im Sommer 2017 Qualitätsmängel zutage, die PRO ASYL lange kritisiert hatte.

Auf unser Drängen hin öffnete sich das BAMF für die Notwendigkeit einer unabhängigen Asylverfahrensberatung. Das von Wohlfahrtsverbänden an drei Standorten durchgeführte Pilotprojekt verlief erfolgreich. Der Auswertungsbericht wurde vom BMI zurückgehalten – dennoch haben Verbände und Menschenrechtsorganisationen gemeinsam erreicht, dass die flächendeckende, unabhängige Asylverfahrensberatung im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. Auf ihre Umsetzung wird PRO ASYL mit Nachdruck drängen.

RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT!

Flüchtlinge haben Rechte. Allzu oft werden diese missachtet oder bis zur Unkenntlichkeit gebeugt. Es steht Schutzsuchenden zu, rechtsstaatliche Mittel zu nutzen, um sich gegen behördliche Willkür oder fehlerhafte Amtsentscheidungen zur Wehr zu setzen. In dringenden Fällen können wir auf Antrag der Landesflüchtlingsräte über den PRO ASYL-Rechtshilfefonds einen Zuschuss gewähren. Seit 2015 ist die Zahl der Anfragen deutlich gestiegen. Der aktuelle Spendenrückgang wird uns vor besondere Herausforderungen stellen.

2017 konnten die Mittel für den Rechtshilfefonds noch aufgestockt werden. Wir konnten so 811 Fälle von Einzelpersonen und Familien mit Mitteln aus unserem Rechtshilfefonds unterstützen.

Schwerpunkt waren 2017 qualitativ mangelhafte BAMF-Entscheidungen, insbesondere bei Antragsteller*innen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Somalia und Äthiopien. Uns erreichten etliche Unterstützungsgesuche betreffend ehemals minderjährige Antragsteller*innen, die im Laufe des Asylverfahrens volljährig geworden und anschließend abgelehnt worden waren. Während einige afghanische Flüchtlinge akut vor der Abschiebung standen, ging es bei subsidiär geschützten Syrer*innen vor dem Hintergrund der Familiennachzugspolitik vor allem darum, den vollen GFK-Status einzuklagen. Zuschüsse wurden auch für psychologische Gutachten, im Zusammenhang mit Aus-

bildungsduldungen und Familienzusammenführungen und für rund 60 Fälle aus dem Flughafenverfahren gewährt.

In 96 Dublin- und 24 Drittstaatenverfahren ging es meist um Überstellungen nach Italien, Ungarn und Bulgarien, wo Schutzsuchende in unhaltbare Zustände geraten.

In vielen der von uns unterstützten Fälle korrigieren Verwaltungsgerichte fehlerhafte BAMF-Entscheidungen oder stoppen Abschiebungen. Bei Eilanträgen in Fällen rechtlich verbürgten Dublin-Familiennachzugs aus Griechenland haben wir eine Erfolgsquote von etwa 50 Prozent. Bezüglich Geflüchteter in Abschiebungshaft erweist sich regelmäßig über die Hälfte der Inhaftierungen als rechtswidrig und die Betroffenen werden umgehend aus der Haft entlassen. Im März 2018 konnte für sechs Flüchtlingskinder aus dem bayerischen Lager Manching das Recht auf regulären Schulbesuch erstritten werden – ein Urteil, das für viele Flüchtlingskinder positive Folgen haben kann.



61%

der afghanischen Flüchtlinge bekamen
2017 vor Gericht Recht!

KAMPAGNE »FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE!«

Die Asyl- und Flüchtlingsdebatte in Deutschland ist aus der Balance. Hardliner*innen und rechtspopulistische Kräfte drücken der öffentlichen Diskussion ihren Stempel auf. Die Aufnahme schutzsuchender Menschen wird zur »Krise« umgedeutet, die Debatte kreist um Abschiebung und Obergrenzen und es wird offen in Frage gestellt, ob Flüchtlinge »unsere« freiheitlich-demokratischen Grundwerte teilen und verstehen können.

Es gilt, Haltung zu zeigen. Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Sie müssen auch dann gelten, wenn es unpopulär zu sein scheint. Doch in Politik und Medien taucht eine positive, menschenrechtliche Perspektive auf Flucht und Asyl nur noch selten auf. Im Gegenteil: Immer öfter werden Schutzsuchenden ihre Rechte abgesprochen, etwa im Zusammenhang mit dem Familiennachzug.

Völlig aus dem Blickfeld geraten die Betroffenen selbst: Viel wird über Flüchtlinge geredet, mit ihnen spricht kaum jemand. Aber Flüchtlinge sind keine Objekte. Sie sind handelnde Individuen, sie haben eine Stimme. Viele sind in der Hoffnung nach Deutschland gekommen, endlich in Frieden ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Diese Menschen schätzen die demokratischen Grundfreiheiten unserer Gesellschaft – gerade weil sie andere, leidvolle Erfahrungen gemacht haben! Wer erlebt hat, was es heißt, wenn Grund- und Menschenrechte nichts oder nur wenig gelten, tritt aus Überzeugung für die Unveräußerlichkeit dieser Rechte ein – für sich und andere!

Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl haben wir im vergangenen Jahr versucht, einen Kontrapunkt in der Debatte zu setzen: PRO ASYL hat im August 2017 mit der Frankfurter Rundschau als Medien-



Fotos © Tim Wegner

partner die Kampagne »Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte!« gestartet. Sechs Flüchtlinge standen als Protagonist*innen im Mittelpunkt. In Interviews berichteten sie von ihrer Flucht, ihren Erfahrungen in Deutschland und Europa und davon, wie sie sich ganz individuell für die Menschenrechte und für demokratische Prinzipien einsetzen: als Journalist, der über Gewalt und Unrecht berichtet. Als Dolmetscherin, die zwischen Kulturen vermittelt. Als geflüchtete Frau, die für ein selbstbestimmtes Leben kämpft. Als NGO-Mitarbeiter, der daran mitwirkt, Schulen für Flüchtlingskinder zu bauen.

Mit ihrer Einstellung und ihrem Handeln stehen die Protagonist*innen unserer Kampagne für die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft ein, für deren Rechte und Werte. Damit kontrastieren sie gängige Vorurteile und zeigen eine Haltung, die all denen gut zu Gesicht stünde, die sich angeblich als Verteidiger*in-

nen unserer gesellschaftlichen Grundwerte verstehen!



Die Interviews bzw. Portraits wurden in der Frankfurter Rundschau und auf der PRO ASYL-Homepage veröffentlicht. Zudem entstand die Broschüre »Flüchtlings- und Menschenrechte in Gefahr«, in der wir Interviewauszüge verarbeitet haben. Die Broschüre wurde vor der Bundestagswahl im September an rund 80.000 Mitglieder und Unterstützer*innen verschickt.

Mit ihrem Bild und ihrem Namen standen alle Protagonist*innen zudem ganz plakativ für »unsere« Werte ein: Unter dem Motto »Ich verteidige...« entstanden Plakat- und Postkartenserien. All diejenigen, die sich ebenfalls für Flüchtlings- und Menschenrechte einsetzen, können außerdem auf unserer Homepage den Aufruf »Menschenrechte verteidigen!« unterzeichnen und in Form eines individuellen Statements ihre asylpolitische Forderung an die Bundesregierung formulieren. Mehr als 5.000 Menschen haben dies bereits getan. Eine Auswahl der Statements hat PRO ASYL im Dezember 2017 in einem Social-Media-Adventskalender weiterverbreitet.



Mitmachen! Verteidige mit uns die Flüchtlings- und Menschenrechte.
<http://www.proasyl.de/menschenrechte-verteidigen>

EIN GRUNDRECHT WIRD BESCHRÄNKT, FAMILIEN WERDEN KAPUTT GEMACHT

Das Recht darauf, als Familie zusammenzuleben, ist eines der wichtigsten Themenfelder von PRO ASYL und wird es auch in absehbarer Zeit bleiben. Zwei Jahre lang wurden subsidiär Geschützte durch das Asylpaket II vom Recht auf Familiennachzug ausgeschlossen, die meisten davon syrische Kriegsflüchtlinge. Viele hofften, nach Auslaufen der Aussetzung am 16. März 2018 ihre Familien endlich nachholen zu dürfen. Die restriktive Politik wird jedoch fortgesetzt: Der Familiennachzug soll bis 31. Juli 2018 weiter ausgesetzt werden und ab dem 1. August nur unter hohen Auflagen und für wenige Ausnahmefälle möglich sein.

In einem gemeinsamen Projekt mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen stehen wir Betroffenen zur Seite. Wir leisten Rechts-

hilfe und dokumentieren, wie das Recht auf Familie eingeschränkt wird.

Im April 2017 startete PRO ASYL die Aktion »Familien gehören zusammen«. Gemeinsam mit subsidiär geschützten Flüchtlingen führten wir während der Sondierungsgespräche eine Pressekonferenz durch, Ende Januar 2018 überreichten wir eine Petition und rund 30.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags. Darin fassten wir noch einmal alle Argumente zusammen: Die Aussetzung des Familiennachzugs ist inhuman und rechtswidrig.

Zum geplanten »Familiennachzugsneuregelungsgesetz« hat PRO ASYL am 3. Mai 2018 umfassend Stellung genommen: Ab 1. August 2018 soll **ein Kontin-**

gent von nur 1.000 Angehörigen pro Monat nachziehen dürfen, die Ausgestaltung bleibt völlig unklar. Zudem soll es weiter eine **Härtefallregelung** nach § 22 Aufenthaltsgesetz geben, die sich jedoch kaum niederschlägt: In einem Jahr wurde auf diesem Wege nicht einmal in 100 Fällen der Nachzug nach Deutschland ermöglicht.

Verhinderte Familienzusammenführung auch in der EU

Die Aussetzung des Familiennachzugs führte dazu, dass sich Familienmitglieder selbst auf den gefährlichen Weg nach Europa machen mussten. Viele strandeten in Griechenland. Laut Dublin-Verordnung haben sie Anrecht auf eine Familienzusammenführung mit ihren Angehörigen in Deutschland.

Im Mai 2017 wurde bekannt, dass die Zahl der monatlichen Familienzusammenführungen nach der Dublin-Verordnung von Griechenland nach Deutschland auf Druck des BMI hin stark begrenzt wurde. Für Tausende bedeutet dies noch mehr zermürbendes Warten und monatelange Ungewissheit. Viele Familien sind seit Jahren getrennt.

Öffentlich forderte PRO ASYL am 26. Juli 2017 gemeinsam mit 26 europäischen Menschenrechtsorganisationen, den Familien die Zusammenführung mit ihren Angehörigen in Deutschland zu ermöglichen.

Wir unterstützen zudem Betroffene vor Gericht: Ein minderjähriger syrischer



Betroffene in Griechenland protestierten über Monate gegen die rechtswidrigen Familientrennungen, einige traten in Athen im November 2017 sogar in den Hungerstreik.

© RSA/Salinia Stroux

Flüchtling in Deutschland hat fast ein halbes Jahr auf die Zusammenführung mit seinen Eltern und Geschwistern, die in Griechenland festsäßen, gewartet. Am 15. September 2017 gab das Verwaltungsgericht Wiesbaden seinem Eilantrag statt und verpflichtete das BAMF dazu, die in der Dublin-Verordnung geregelte Sechs-Monats-Frist bei Überstellungen von Familienangehörigen einzuhalten (AZ 6 L 4438/17.WI).

Tausende Eheleute, Kinder und Eltern bleiben weiter von ihren Angehörigen getrennt, mehr als 3.000 warteten noch im Februar 2018 auf eine Einreiseerlaubnis. Zwischen 1. Juli 2017 und 31. März 2018 stimmte das BAMF in 1.540 Fällen einer Überstellung zu, tatsächlich überstellt wurden gerade mal 99 davon (Stand 25. April 2018).



Pressekonferenz von PRO ASYL und Betroffenen in Berlin, Nov. 2017

© PRO ASYL/Anđelka Križanović

AFGHANISTAN: NIRGENDS SICHER, FÜR NIEMANDEN

Afghanistan war laut Global Peace Index 2017 das zweitunsicherste Land der Erde. Gefährlicher war es nur in Syrien. Dennoch stieg die Ablehnung der Asylanträge von Afghan*innen dramatisch, auf Basis einer veralteten Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes (AA) aus dem Herbst 2016. Allein im Jahre 2017 wurden die Anträge von 56.722 Afghan*innen abgelehnt.

In keinem einzigen uns bekannten Fall stützte sich das Bundesamt auf die aktuelle Lageentwicklung in Afghanistan. Eine Vielzahl der Ablehnungen basiert auf veralteten Textbausteinen, Schutzsuchende werden in der Regel auf eine »interne Ausweichmöglichkeit« innerhalb Afghanistans verwiesen.

PRO ASYL stand und steht Betroffenen weiterhin zur Seite, durch Beratung, Informationen und mittels Unterstützung aus dem Rechtshilfefonds. Viele Betroffene bekamen vor Gericht Recht: In 61 Prozent der Fälle hatten afghanische Asylsuchende 2017 Erfolg.

Im April 2018 haben wir unsere Hinweise für afghanische Schutzsuchende und ihre Unterstützer*innen auf Deutsch und Englisch aktualisiert.

Mehr als ein Jahr lang forderte PRO ASYL einen neuen Lagebericht, der die desaströse Realität in Afghanistan tatsächlich ab-

bildet, unter anderem am 25. August 2017 in einer umfassenden Stellungnahme.

Öffentlich und nicht öffentlich haben wir uns im Bündnis mit anderen Menschenrechtsorganisationen für eine realitätsnahe Lagebeurteilung eingesetzt und uns gegen Abschiebungen ausgesprochen. Mit dem neuen Lagebericht des AA vom 31. Mai 2018 lässt sich nun die pauschale Ablehnung der Asylanträge mit dem Verweis auf den sogenannten internen Schutz so einfach nicht mehr aufrechterhalten. Die Bundesregierung will jedoch ihre Abschiebungspläne ausweiten.

Das AA nimmt die Anschlagserie in Kabul zur Kenntnis und spricht nun davon, dass die Absorptionsfähigkeit der genutzten Ausweichmöglichkeiten, vor allem im Umfeld größerer Städte, »stark in Anspruch genommen« sei. Soziale und familiäre Netzwerke spielen auch in größeren Städten für die Sicherheit und den Existenzaufbau eine zentrale Rolle. Zudem würden Überlandstraßen von den Taliban kontrolliert.

Die Auseinandersetzung über die Ablehnungspraxis wird nun vor den Gerichten mit noch besseren Argumenten weitergehen. Das BAMF muss seine Entscheidungspraxis zudem anpassen. Abschiebungen nach Afghanistan dürfen nicht stattfinden – dafür setzen wir uns auch künftig ein.

EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL

Ein syrischer Vater möchte seinen kleinen Sohn aus Griechenland holen, eine irakische Frau erhielt eine Ablehnung und weiß nicht, was sie tun soll. Die Fälle, mit denen sich die Berater*innen bei PRO ASYL auseinandersetzen, spiegeln die politischen Entwicklungen oft unmittelbar wider: Restriktionen beim Familiennachzug stürzen getrennte Familien in quälende Hilflosigkeit, gesenkte Anerkennungsquoten produzieren bei den Abgelehnten Unverständnis, Angst und die Notwendigkeit rechtlicher Unterstützung. Die neben Familiennachzug und BAMF-Ablehnung 2017 wiederkehrenden Beratungsthemen waren vor allem potenziell drohende Abschiebungen nach Afghanistan, Dublinverfahren und aufenthaltsrechtliche Perspektiven, insbesondere bei Problemen mit Arbeitsaufnahme und Ausbildungsduldung.



© PRO ASYL

Den politischen Schwenk weg von der Willkommenskultur hin zur Flüchtlingsabwehr spüren die Mitarbeiter*innen in der Beratung täglich. Viele Fragen können sie aufgrund ihrer Erfahrung ad hoc beantworten, bei anderen nehmen sie das Aufenthaltsgesetz zur Hand, beschäftigen sich mit den einschlägigen Auslegungen und weiterführenden Informationen. Dann formulieren sie eine Antwort mit Hinweisen und Ratschlägen für die nächsten Schritte.

Oft sind es engagierte Ehrenamtliche oder Beratungsstellen vor Ort, die die Maßnahmen dann mit den Betroffenen und teils mit rechtsanwaltlicher Unterstützung angehen. Für die PRO ASYL-Berater*innen ist die Arbeit damit erst einmal abgeschlossen, in anderen Fällen beginnt auf diese Weise auch erst eine längere, beratende Begleitung. So haben die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle von PRO ASYL auch im Jahr 2017 gut 10.000 Einzelfallberatungen per E-Mail und nahezu ebenso viele Telefonate mit Flüchtlingen, Ehrenamtlichen, Rechtsanwält*innen und Beratungsstellen bewältigt.

Die Menschen, die sich an PRO ASYL wenden, schätzen die kompetente und schnelle Hilfe der Berater*innen. Oft können diese sich daher auch über solche Antworten freuen: »Gestern kamen die Eltern meines Schützlings an, er ist überglücklich. Einen riesigen Dank an Sie und Ihr Team! Sie haben uns in der Endphase unseres Kampfes super professionell unterstützt!«

GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

Minderjährige Geflüchtete haben Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In Zeiten zunehmender Asylgesetzverschärfungen droht das Kindeswohl aber auf der Strecke zu bleiben.

Die Bundesregierung brachte 2017 Pläne auf den Weg, die den Ländern die Möglichkeit geben, die Standards bei der Aufnahme und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen abzusenken (sog. »SGB VIII-Reform«). Mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), dem Deutschen Kinderhilfswerk, SOS Kinderdorf, Jugendliche ohne Grenzen und weiteren Organisationen forderte PRO ASYL in einem Appell die Bundesregierung auf, die Pläne zur »SGB VIII-Reform« zu stoppen.

Zudem sprachen wir uns mit 22 weiteren Organisationen und Verbänden gegen den verstärkten Einsatz medizinischer Methoden zur Alterseinschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen aus. Diese führen nicht zu mehr Genauigkeit, sondern zu unverhältnismäßiger Härte: Minderjährigen droht, häufiger »älter gemacht« zu werden und ungeschützt in den Erwachsenensystemen zu verbleiben. Unterzeichnet haben u.a. Deutsches Kinderhilfswerk, BumF, Arbeiterwohlfahrt, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Diakonie Deutschland, Save the Children und terre des hommes.

Seit Bekanntwerden der »AnKER-Pläne« kritisiert PRO ASYL, dass die Unterbringung in Großlagern das Wohl der dort lebenden Kinder gefährdet. Zu kritisieren sind vor allem:

- beengte, nicht kindgerechte Verhältnisse und fehlende Privatsphäre,
- begrenzter Zugang zu Schule oder anderen Bildungsangeboten,
- unzureichender Zugang zu Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe,
- begrenzter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung.

In den »AnKER-Zentren« sollen zudem die Aufnahme, die Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, das Asylverfahren und die Abschiebung nach Ablehnung eines Asylantrages gebündelt werden. Unbegleiteten Minderjährigen droht damit bis zu ihrer Inobhutnahme durch die Jugendämter eine Unterbringung in Einrichtungen für und mit (fremden) Erwachsenen.

Gemeinsam mit 23 Organisationen und Verbänden kritisierte PRO ASYL die geplante Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den »AnKER-Zentren« als Kindeswohlgefährdend. Zum Weltkinderstag am 31. Mai 2018 machten wir mit Bündnispartner*innen erneut darauf aufmerksam, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Großlagern elementare Kinderrechte verletzt.

ARMUT BEKÄMPFEN, TEILHABE FÖRDERN!

Für eine offensive Sozialpolitik

Flüchtlinge wollen vor allem eins: ein normales Leben. Es ist daher im Interesse aller, ihnen frühzeitig geeignete Bildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsangebote zu machen. Vor allem aber brauchen Geflüchtete eine sichere Bleibeperspektive.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist Flüchtlingen in den letzten Jahren erleichtert worden – ein Trend, der sich mittlerweile umkehrt. Die positiven Ansätze der Vergangenheit werden durch das weiterhin diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz, neue Arbeitsverbote, fehlenden Zugang zu Integrationskursen und immer schärfere Abschreckungsmaßnahmen konterkariert. In etlichen Bundesländern müssen selbst anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflagen rechnen. Die Kontingentierung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte ist ein integrationspolitisches Desaster.

Die Folge sind seelische und andere Erkrankungen sowie die dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen. Zugleich öffnet eine seit Jahren fehlgeleitete Sozial-, Beschäftigungs- und Wohnungsbaupolitik Raum für Verteilungskämpfe und rassistische Ressentiments. Dies zeigte sich beispielsweise im März 2018 in Essen, als die örtliche Tafel mit teils rassistischen Begründungen Flüchtlingen vorübergehend den Zugang verwehrte.

Anlässlich der Debatte um die Essener Tafel unterzeichnete PRO ASYL die Erklärung »Armut jetzt bekämpfen!« Darin fordern über 30 Organisationen, die HartzIV-Regelsätze und die Leistungen für Geflüchtete endlich auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau anzuheben und so allen Bedürftigen, unabhängig von ihrer Herkunft, ein Mindestmaß an Teilhabe zu ermöglichen. Dies ist verfassungsrechtlich geboten. In einem reichen Land wie Deutschland ist die Sicherung des Existenzminimums Aufgabe des Sozialstaats, die nicht an ehrenamtliche Initiativen delegiert werden darf!

PRO ASYL beteiligte sich 2017 an der Erstellung des Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Im Mai 2017 unterzeichneten wir den Appell »Gute Bildung für alle!« des DGB, in dem eine steuerliche Umverteilung zugunsten der Bildung gefordert wird. Im Mai 2017 erschien zudem die dritte, überarbeitete

Auflage der Broschüre »Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile«, die PRO ASYL mit der Amadeu Antonio Stiftung, ver.di und der IG Metall herausgibt.



EUROPA



© UNHCR/Yorgos Kyvernitis

Es geht um Menschenwürde! Unsere Arbeit in Europa und an seinen Grenzen

UNSERE ARBEIT IN DER ÄGÄIS

Im Februar 2017 haben wir mit unseren langjährigen griechischen Kooperationspartner*innen »Refugee Support Aegean (RSA)« gegründet. Gemeinsam arbeiten wir mit einem Team aus 14 Anwält*innen, Dolmetscher*innen und Sozialarbeiter*innen auf Lesbos, Chios und dem griechischen Festland für den Schutz von Flüchtlingen.

Der EU-Türkei-Deal prägt die Arbeit vor Ort. In Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen verhinderten



Im März 2017 und 2018 hat PRO ASYL auf DIN A2-Plakatflyern über die verzweifelte Lage der Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln sowie über die Arbeit von PRO ASYL/RSA berichtet.

RSA-Anwält*innen in etlichen Fällen, dass Schutzsuchende auf Grundlage des dem eigentlichen Asylverfahren vorgeschalteten »Zulässigkeitsverfahrens« in die Türkei abgeschoben wurden. Unser Team dokumentiert Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und interveniert bei Entscheidungsträgern in Griechenland und Europa. In über 25 Fällen hat PRO ASYL/RSA bereits erfolgreich für die Rechte von Schutzsuchenden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt.

Im Einzelfall leistet PRO ASYL/RSA zudem humanitäre und psychosoziale Unterstützung. Vorrangig kümmern wir uns dabei um Schwangere, Kinder, Kranke, Folteropfer, Verletzte und Alte. Laut UNHCR sind 60 Prozent der im Jahr 2017 auf den griechischen Inseln angekommenen Flüchtlinge Frauen und Kinder. Viele Schutzsuchende haben Angehörige in Deutschland. In Kooperation mit deutschen Rechtsanwält*innen kämpfen wir für die Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung.

Schiffskatastrophen sind die traurigste und härteste Herausforderung für unser Team. Die Mitarbeiter*innen auf Lesbos und Chios begleiten und betreuen Überlebende und Angehörige. Mit den türkischen Kolleg*innen von Mülteci-DER in Izmir besteht enger Kontakt, um Informationen und die Daten der Toten, Vermissten und Überlebenden abzugleichen.

»Nach jeder Schiffskatastrophe verfluche ich die Europäische Union. Es sollte einen sicheren Weg für Flüchtlinge geben. Diese Menschen fliehen vor dem Krieg. Sie riskieren alles für ein sicheres und friedliches Leben. Und dann verlieren sie es. Jedes Jahr hoffe ich, dass niemand mehr ertrinkt. Aber es passiert wieder und wieder.«

Mohammedi Naiem, RSA-Mitarbeiter auf Lesbos, Jan. 2018

Auch diejenigen, die in Griechenland Schutz erhalten, leben unter zumeist äußerst prekären sozioökonomischen Bedingungen – häufig kämpfen sie um ihr bloßes Überleben. Basierend auf eigenen Recherchen und Interviews mit Betroffenen hat PRO ASYL/RSA im Oktober 2017 ein Gutachten über die Situation international Schutzberechtigter in Griechenland herausgegeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass Deutschland Mitte 2017 den fast siebenjährigen Abschiebungsstopp nach Griechenland aufgehoben hat.

Der EU-Türkei-Deal vor Gericht

Akut von der Abschiebung in die Türkei bedroht war auch J. B., ein armenischer Syrer christlichen Glaubens. Die RSA-Anwält*innen trafen den schwer traumatisierten und suizidgefährdeten jungen Mann 2016 auf der Polizeiwache in Mytilini (Lesbos). Er war über den Libanon in die Türkei geflohen – vor dem Bürgerkrieg in Syrien und weil er aufgrund seiner ethnischen und religiösen Zugehörigkeit vom »IS« bedroht wurde. Auch in der Türkei war er nicht sicher, effektiver internationaler

Schutz wurde J. B. verwehrt. Aufgrund der menschenrechtlichen Situation von Schutzsuchenden in der Türkei, des prekären temporären Schutzstatus für syrische Flüchtlinge und seines armenisch-christlichen Hintergrunds, den er in der Türkei verbergen musste, floh er weiter nach Griechenland.

Dort wurde sein Asylantrag als unzulässig abgelehnt: Er sei in der Türkei sicher gewesen, so die Begründung. Statt seine Schutzgründe zu prüfen, steckten die griechischen Behörden J. B. in Haft. Da ihn eine Abschiebung in die Türkei erheblicher Gefahr ausgesetzt hätte, klagten die RSA-Anwält*innen den Fall durch alle griechischen Rechtsinstanzen und reichten schließlich Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Der EGMR hat den Fall im Mai 2017 angenommen, ein Urteil steht noch aus. Dies ist der erste Fall, in dem die Rechtmäßigkeit des gesamten EU-Türkei-Deals vor dem EGMR in Frage gestellt wird.

RETTET DAS RECHT AUF ASYL!

Der EU-Flüchtlingsdeal mit der Türkei gilt als Blaupause für die neue EU-Asylrechtsreform. Die zwei wichtigsten Konzepte, »Zulässigkeitsverfahren« und »sicherer Drittstaat« werden seit März 2016 in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln in der Ägäis angewendet – mit katastrophalen Folgen.

Tausende Flüchtlinge sitzen auf den Inseln Lesbos, Samos, Chios und Kos fest – im Frühjahr 2018 waren es rund 13.000 Menschen. Die Lager sind hoffnungslos überfüllt, Zelte stehen im Morast, die hygienischen Bedingungen sind unzumutbar, die medizinische Versorgung ist unzureichend.

Statt regulärer Asylverfahren wurden sogenannte **Zulässigkeitsverfahren** eingeführt. Wird die Türkei als »sicher« für den jeweiligen Flüchtling eingestuft, gilt der Asylantrag als »unzulässig«. Den Betroffenen droht die Abschiebung in die Türkei und dort weitere Dauerinternierung – so lange, bis sie einer »freiwilligen Ausreise« zustimmen.

Rechtlich steht der Deal auf wackeligen Füßen. Die Türkei ist **kein »sicherer Drittstaat«**. Dazu hat Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx im Februar 2017 im Auftrag von PRO ASYL ein Rechtsgutachten erstellt. Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorbehaltlos unterzeichnet. An der türkisch-syrischen Grenze schießen türkische Grenzposten sogar auf Flüchtende.

Die Zahl türkischer Asylsuchender, die aus der Türkei fliehen, steigt stetig an. Seit dem gescheiterten Militärputsch im Sommer 2016 sind Massenentlassungen im öffentlichen Dienst, Inhaftierungen und Repressalien gegen freie Medien und



Plakat und Hefttitel zum Tag des Flüchtlings 2018: »Rettet das Recht auf Asyl!«

Oppositionelle in der Türkei an der Tagesordnung. Weder in der Türkei Verfolgte noch aus Griechenland in die Türkei Abgeschobene können auf einen funktionierenden Rechtsstaat bauen.

Die EU feiert den Flüchtlingsdeal mit der Türkei jedoch weiter als Erfolg. Nach dessen Vorbild soll das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) so verschärft werden, dass der Zugang zum Recht auf Asyl für Schutzsuchende in Europa unerreichbar wird:

1. **Schutzsuchende werden in Lagern isoliert**, um unmittelbar Zugriff auf sie zu haben. Jahrelange Erfahrungen mit EU-Hotspots zeigen, dass diese Unterbringungspraxis menschenunwürdig, traumatisierend und entrechtend ist.
2. In »Zulässigkeitsverfahren« wird **nicht mehr nach Fluchtgründen gefragt**. Stattdessen wird festgestellt, ob Asylsuchende durch einen angeblich »sicheren Drittstaat« gekommen sind, wohin man sie zurückschicken kann.
3. **Wirksamer Rechtsschutz wird verweigert**. In Haft- und Massenlagern gibt es für Flüchtlinge keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren, anwaltlicher Beratung und effektivem Rechtsschutz. Die gerechte Behandlung des Einzelfalls bleibt im Zweifel auf der Strecke.

4. **Es droht die Zurückschiebung in sogenannte »sichere Drittstaaten«**. Diese müssen nicht sicher sein: Es soll bereits die Durchreise genügen. Entscheidend ist, mit welchen Drittstaaten die EU entsprechende Deals abschließt. Dazu werden systematisch die Kriterien gesenkt, ab wann ein Drittstaat als sicher eingestuft wird. In der Türkei gilt z. B. die Genfer Flüchtlingskonvention nicht in vollem Umfang.

PRO ASYL hat zu den GEAS-Plänen mehrfach kritisch Stellung genommen. Zur Sachverständigenanhörung zum GEAS am 16. April 2018 im Bundestag reichten wir eine umfassende Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx ein. Im Positionspapier »Für den Fortbestand des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa« forderten wir gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Richter- und Anwaltsvereinigungen, Schutzsuchenden den Zugang zum Recht auf Asyl in der EU weiter zu ermöglichen. Im Rundschreiben »Menschenrechte verschwinden« legte PRO ASYL Ende Mai 2018 dar, wie die EU mit ihren GEAS-Plänen das Recht auf Asyl unterminieren will.

Im Jahr 2018 steht Europa vor der fundamentalen Frage, ob es auch künftig auf Menschenrechten und demokratischen Prinzipien basiert. PRO ASYL kämpft weiter für ein Europa, das Flüchtlingen Schutz bietet und Menschen das Recht auf Asyl gewährt.

EXTERNALISIERUNG DES EU-GRENZREGIMES

Neue Dimensionen der Skrupellosigkeit

Auch 2017 forcierten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Vorverlagerung des europäischen Grenzregimes. Die EU versucht, Flüchtlinge schon in der Sahelzone und an der südlichen Landgrenze Libyens aufzuhalten und sich so ihrer internationalen Verantwortung für den Flüchtlingsschutz zu entziehen. Innerhalb des sogenannten Migrationspartnerschaftsrahmens werden Herkunfts- und Transitländer zu »Türstehern« Europas. Selbst vor Kooperationen mit autoritären Regimen schreckt die EU nicht zurück. Unter dem Deckmantel angeblicher Fluchtursachenbekämpfung werden Unrechtsregime gestützt und Schutzsuchenden der Zugang nach Europa und zu einem fairen Asylverfahren verwehrt. Nicht nur das Recht, Asyl zu suchen, sondern auch das Recht auf Ausreise aus dem eigenen Staat wird so beschnitten. Transit- und Herkunftsländern, die nicht kooperieren, droht die EU mit Streichung der Entwicklungshilfe.

Auch die Zusammenarbeit mit der zum Teil von brutalen Milizen kontrollierten »libyschen Küstenwache« steht weit oben auf der europäischen Agenda. Das im Vorjahr im Rahmen der EU-Militäroperation EUNAVFOR Med/Sophia eingeleitete Ausbildungsprogramm wurde Anfang 2017 ausgeweitet. In Seenot geratene Bootsflüchtlinge sollen von der »libyschen Küstenwache« gerettet und nach Libyen zurückgebracht werden. Dass dieses Vorgehen nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar ist, stört die Verantwortlichen in der EU offenbar wenig. Im Gegenteil: In der Erklärung von Malta bestätigten die EU-Staats- und Regierungschefs am 3. Februar 2017 die Kooperation mit Libyen. Über den EU-Treuhandfonds für Afrika stellte die EU-Kommission 200 Millionen Euro für die Flüchtlingsabwehr zur Verfügung, davon allein 46 Millionen Euro zur »Unterstützung



Protestpostkarte gegen weitere Deals mit Herkunfts- und Transitstaaten

des integrierten Grenzmanagements in Libyen«.

Misshandlungen, Folter und Vergewaltigungen sind in den libyschen Lagern an der Tagesordnung. Im November 2017 wurden Berichte über Sklavenuktionen in Libyen bekannt. Vincent Cochetel, der UNHCR-Sondergesandte für das zentrale Mittelmeer, sprach Ende Mai 2018 von unmenschlichen Bedingungen in den libyschen Gefängnislagern, die Lage sei extrem beunruhigend. Die EU indes evakuiert besonders vulnerable Personen mit Hilfe der IOM und UNHCR aus Libyen nicht etwa nach Europa, sondern nach Niger – in eines der ärmsten Länder der Welt.

Stoppt die Deals!

PRO ASYL hat im März 2017 gemeinsam mit EuroMed Rights anlässlich des Besuchs von Angela Merkel in Tunesien an die Bundesregierung appelliert, den Flüchtlingsschutz nicht weiter auszulagern. Die gemeinsame Erklärung »keine australi-

sche Lösung für Europa« nahm Bezug auf die Ankündigung, in Tunesien mögliche »Auffanglager« für Flüchtlinge schaffen zu wollen. Aus einem im Juni 2017 veröffentlichten Standpunktepapier zur Fluchtursachenbekämpfung von PRO ASYL, medico international und Brot für die Welt entstand zum G20-Gipfel in Hamburg die Broschüre »Europa ist Exportweltmeister«.

Im September 2017 startete PRO ASYL die Aktion »Umkehren! – Keine Deals auf Kosten der Menschenrechte«. Per Protestpostkarte oder E-Mail an die Bundeskanzlerin können Unterstützer*innen sich gegen weitere Deals zu Lasten der Menschenrechte und des individuellen Rechts auf Asyl aussprechen. Über 9.700 Protest-Mails wurden bis Ende Mai 2018 versendet. Im Herbst 2017 schließlich besuchte Mamadou Konaté, Mitarbeiter der Organisation Association Malienne des Expulsés (AME) in Bamako, PRO ASYL. Aus seinem Bericht über die Situation in Mali und im angrenzenden Niger entstand ein Interview, das im Mai 2018 veröffentlicht wurde.

EUROPA IST EXPORTWELTMEISTER

Rüstung, Klima, Dumpingpreise: Europa exportiert Fluchtgründe (Juli 2017)

Was die EU wirklich meint, wenn sie von »Fluchtursachenbekämpfung« spricht, zeigen PRO ASYL, Brot für die Welt und medico international anhand von Beispielen auf.



Erhältlich bei PRO ASYL
(auch als PDF, 12 Seiten).

KRIMINALISIERUNG DER ZIVILEN SEENOTRETTUNG

Laut UNHCR ertranken im Jahr 2017 mindestens 3.139 Menschen beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Bis Ende Mai 2018 kamen weitere 784 Flüchtlinge auf dem Meer ums Leben. **Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Jugend Rettet, Ärzte ohne Grenzen, Sea-Watch u. a. versuchen die todbringende Ignoranz Europas zu kompensieren. Ihr Anteil an den Rettungseinsätzen im Mittelmeer lag im Frühjahr 2017 bei ca. 40 Prozent.**

Im Rahmen einer zunehmend harschen Diffamierungskampagne wird den Seenotrettungs-NGOs ein »Pull-Faktor« unterstellt: Da die Flüchtlinge damit rechnen könnten, gerettet zu werden, würden immer mehr die gefährliche Reise wagen. Die zivile Seenotrettung würde so für noch mehr Tote sorgen. Diese krude These ist wissenschaftlich widerlegt und an Zynismus nicht zu überbieten: Diejenigen, die Leben retten, werden für den Tod Tausender verantwortlich gemacht.

In Italien ermittelte 2017 sogar die Staatsanwaltschaft gegen Seenotrettungs-NGOs. Unter fadenscheinigen Begründungen wurde das Rettungsschiff »Luventa« beschlagnahmt. Alle NGOs wurden aufgefordert, einen von der italienischen Regierung erstellten Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Andernfalls werde man die Häfen für die Rettungsschiffe schließen.

Der Kodex erschwert die Arbeit der NGOs und widerspricht internationalem Seerecht – aufgrund des politischen Drucks haben ihn aber die meisten Organisationen unterzeichnet. Auch in Griechenland werden Seenotretter*innen kriminalisiert: Vier Mitarbeitern von »Team Humanity« drohten dort bis zu zehn Jahren Haft, weil sie Ertrinkende aus dem Meer gerettet hatten. Sie wurden freigesprochen, doch der Druck auf die Helfer*innen wächst.

PRO ASYL hat die Diffamierung der zivilen Seenotrettung öffentlich angeprangert. Im November 2017 berichtete Jana Ciernoch von SOS Mediterranée auf einer Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL von dem hohen politischen Druck auf die Seenotretter*innen. Im Mai 2018 hat PRO ASYL die Erklärung von Mytilini mitunterzeichnet: Rechtsexpert*innen und Flüchtlingshelfer*innen fordern darin sowohl die Seenotrettung als auch die Suche nach Vermissten zu intensivieren, sichere Zugangswege zu schaffen und einen respektvollen Umgang mit den Toten und den Angehörigen der Verstorbenen. Anlässlich der Eröffnung einer Bremer Gedenkstätte für die im Meer gestorbenen Flüchtlinge brachte es Jürgen Micksch, Gründer und Ehrenvorsitzender von PRO ASYL, auf den Punkt: **»Kriminell sind diejenigen, die Rettung verhindern, und nicht die Retter von Flüchtlingen.«**

IM GRIFF DER DIKTATUR

Brüsseler Konferenz zu Eritrea

Unbefristete Zwangsarbeit, getarnt als nationaler Militärdienst, willkürliche Verhaftungen und Unterdrückung jeglicher Opposition: Das sind die Eckpfeiler des Regimes von Diktator Isayas Afewerki, der seit 25 Jahren an der Macht ist.

Im Jahr 2017 wurden 18.163 Asylanträge von Eritreer*innen in Deutschland positiv beschieden. Das entspricht einer bereinigten Schutzquote von über 97 Prozent. Allerdings wird inzwischen häufig nur noch der subsidiäre Schutz gewährt – keine Folge irgendwelcher Verbesserungen in Eritrea, sondern der Beteiligung des BAMF an der Operation »Familiennachzug verhindern«. Sogar als GFK-Flüchtling anerkannte Eritreer*innen haben inzwischen große Probleme beim Familiennachzug. Seit Ende 2016 werden die bürokratischen Hürden immer höher. Damals wurde die Nachregistrierung traditionell geschlossener Ehen gefordert, was in Eritrea nicht einfach ist. In kürzester Zeit stieg die Zahl der abgelehnten Nachzugsanträge, die bei den deutschen Botschaften in den Nachbarstaaten gestellt wurden, deutlich an.

Die Gerüchte um angebliche Verbesserungen in Sachen Menschenrechte und die Propaganda für Abschiebungen nach Eritrea in einigen Staaten nahmen PRO ASYL und Connection e.V. zum Anlass, am 19. Oktober 2017 in Brüssel eine Konferenz zum Thema »Fluchtsituation in Eritrea – kein Ende in Sicht?« zu veranstalten. Ge-



flüchtete aus Eritrea kamen so mit Vertreter*innen von NGOs ins Gespräch, um gemeinsam Wissenslücken zu schließen und Handlungsmöglichkeiten zu erörtern. Besprochen wurden sowohl die Menschenrechtslage im Land selbst, besonders die Situation von Frauen, als auch die Lage eritreischer Flüchtlinge auf der ganzen Welt.

Basierend auf dieser Konferenz ist die Broschüre »Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur« entstanden. In dem Heft wurden viele der Wortbeiträge verschriftlicht und aktuelle Zahlen ergänzt, sodass der interessierten Öffentlichkeit nun endlich umfassende Informationen über Eritrea zur Verfügung stehen. Im April 2018 hat PRO ASYL zudem ein längeres Interview mit dem eritreischen Flüchtling Filmon Debruf geführt. Er ist unter brutalen Umständen aus Eritrea geflohen und hat in Deutschland Flüchtlingschutz erhalten. PRO ASYL will so die deutsche Öffentlichkeit auf das menschenrechtsverletzende Regime in Eritrea aufmerksam machen und zugleich den kritischen Teilen der eritreischen Diaspora eine Stimme geben.

GEMEINSAM HANDELN



Laut werden für Flüchtlinge!

MENSCHENRECHTSPREIS FÜR WOLFGANG SEIBERT UND DORIS OTMINGHAUS

Vor rund 200 Zuschauer*innen verlieh die Stiftung PRO ASYL Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert am 9. September 2017 ihren Menschenrechtspreis, die PRO ASYL-Hand. Die Pfarrerin aus Haßfurt und der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Pinneberg bieten Schutzsuchenden in ihren Gotteshäusern Asyl. Für die Betroffenen ist dies oft die letzte Chance, eine humanitäre Lösung herbeizuführen und einer Abschiebung und damit der Rückkehr zu Krieg, Gewalt und Bedrohung zu entgehen.

Als erste und bislang einzige jüdische Gemeinde in Deutschland hat die Pinne-

berger Glaubensgemeinschaft bereits seit 2014 mehreren Schutzbedürftigen in ihren Räumen Asyl gewährt. Das Credo von Wolfgang Seibert: »Menschen in Not muss man helfen«. »Gerade weil die jüdische Geschichte von Unterdrückung, Vertreibung und Flucht geprägt ist, bin ich der Überzeugung, dass wir, gerade wir, etwas tun müssen. Wer, wenn nicht wir?«, so der Gemeindevorsteher in seiner Rede.

Dass Kirchenasyl Menschen retten kann, zeigt der Fall eines von Abschiebung bedrohten Afghanen, den Doris Otminghaus mit ihrer Gemeinde aufgenommen hat.



ber Fall wurde vom BAMF neu aufgerollt, er bekam subsidiären Schutz. Die evangelische Pfarrerin hinterfragte anlässlich der Preisverleihung die deutsche Asylpraxis: »Wie kann es passieren, dass die im Grundgesetz verankerte Würde jedes einzelnen Menschen und das Recht auf Asyl bei so vielen asylsuchenden Menschen außer Kraft gesetzt wird?«

Das Kirchenasyl ist eine humanitäre Zwischenlösung, die den Betroffenen und ihren Unterstützer*innen die Zeit und Möglichkeit gibt, rechtliche Wege zu überprüfen oder alternative Lösungen für dauerhaften Schutz zu finden. Es wird seit Jahrhunderten praktiziert. Dennoch gerieten vor allem in Bayern Pfarrer*innen 2017 ins Visier der Behörden. Auch gegen Otminghaus wurde vorübergehend wegen »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt« ermittelt. Dr. Dr. h. c. Volker Jung, Laudator und Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, sagte dazu: »Doris Otminghaus und Wolfgang Seibert haben eine bemerkenswerte Standfestigkeit bewiesen, auch und gerade unter öffentlichem Druck. Sie sind darin Vorbild und zugleich in der Gemeinschaft mit all denen, die sich in gleicher Weise engagieren.«

Die Verleihung des Menschenrechtspreises war der Höhepunkt der Mitgliederversammlung 2017.

Foto links:
Die Preisträger*innen mit Dr. Dr. h. c. Volker Jung und PRO ASYL-Vorstand Andreas Lipsch (im Hintergrund, v.l.n.r.) sowie ihren »Schützlingen« Mobin Maemzade (vorn l.) und Hasib Afzali (vorn r.)



AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eines der wichtigsten Anliegen von PRO ASYL ist, mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Menschenrechts- und Flüchtlingsthemen zu informieren. Regelmäßig machen wir auf unserer Homepage und in den Social Media, in Broschüren und Mailings sowie mit Hilfe von Plakaten und Flyern auf die wichtigsten Themen und Entwicklungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa aufmerksam. PRO ASYL bezieht Stellung, ordnet ein, liefert Hintergrundinformationen und tritt öffentlich für die Rechte schutzsuchender Menschen ein.

Unsere Pressestelle beantwortet täglich eine Vielzahl von Anfragen, vermittelt Interviewpartner*innen und stellt Informationen für Medien zusammen. Mit Pressemitteilungen und Statements tragen wir zu tagesaktuellen Debatten rund um das Thema Flucht und Asyl bei. Bei Pressekonferenzen informieren wir umfassend zu einem bestimmten Thema und beziehen

dabei Stellung. So auch am 30. Mai 2017, als PRO ASYL zusammen mit Diakonie Deutschland einen Tag vor der geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan zu einem Pressegespräch in Berlin mit dem afghanischen Journalisten Ramin Mohabat lud. Nach einem schweren Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul wurde die Abschiebung am 31. Mai schließlich ausgesetzt.

Aktuelle Beiträge, Materialien und Infos über Aktionen auf unserer Homepage verschicken wir monatlich mit unserem PRO ASYL-Newsletter. Auf verschiedenen Social-Media-Kanälen bedienen wir unterschiedliche Zielgruppen und erreichen gute Reichweiten. Auf Facebook erreicht PRO ASYL fast 200.000 Menschen. Auf unserem Twitter-Kanal ist die Zahl der Follower von 25.000 im Vorjahr auf rund 30.000 Personen gestiegen. Im Mai 2018 beispielsweise wurden unsere Tweets 1,4 Millionen Mal gesichtet (Zahl der



Übergabe der Unterschriftensammlung »Familien gehören zusammen« an Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, Jan. 2018

© Christian Ditsch



© PRO ASYL/Tina Zapf

Sammelten Spenden und luden PRO ASYL in den Unterricht ein: Schüler*innen der Elisabeth-Selbert-Schule in Karlsruhe, Apr. 2018

Interaktionen). Seit April 2018 ist PRO ASYL auch auf Instagram präsent: Unter www.instagram.com/proasyl posten wir Bilder von unseren Aktionen und erreichen damit inzwischen mehr als 2.600 Interessierte.

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni fand 2017 das inzwischen **17. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz** statt, in Kooperation von PRO ASYL, der Evangelischen Akademie, dem UNHCR, UNO-Flüchtlingshilfe, Amnesty International, der Diakonie Deutschland, dem Paritätischen Gesamtverband, dem AWO-Bundesverband und weiteren Akteur*innen. Das Symposium bietet Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, freiwillig Engagierten und geflüchteten Menschen ein Forum für intensiven Austausch.

Zwischen 16. September und 1. Oktober 2017 fanden bundesweit in mehr als 500 Städten und Gemeinden tausende Veranstaltungen im Rahmen der **Interkulturellen Woche** statt – darunter am

29. September auch der von PRO ASYL mitbegründete bundesweite **Tag des Flüchtlings**. Gemeinsam mit Amnesty International luden wir deshalb zu einer Pressekonferenz ein: Nur wenige Tage nach der Bundestagswahl standen der Flüchtlingsschutz und das Recht auf Asyl in Deutschland und Europa im Fokus.

Wo immer Gelegenheiten und Kapazitäten sind, nehmen unsere Referent*innen an Veranstaltungen und Podiumsgesprächen teil. Wir freuen uns besonders, wenn wir es möglich machen können, mit Jugendlichen direkt vor Ort ins Gespräch zu kommen. Gerade in Schulen lernen Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrungen im Schulalltag miteinander. Daraus ergeben sich häufig auch Projekte, Unterrichtseinheiten und Initiativen: Viele Schüler*innen sammeln Spenden für PRO ASYL. Der gemeinsame Nachmittag mit den Schüler*innen und Lehrer*innen der Elisabeth-Selbert-Schule in Karlsruhe hat uns einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig es ist, über Flüchtlingsschutz und Menschenrechte im Unterricht zu diskutieren.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS!

Eine Aktion von PRO ASYL und den Toten Hosen

Rassistische Gewalt ist in Deutschland an der Tagesordnung. In der im Internet einsehbaren »Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle« dokumentiert PRO ASYL gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung rechte Übergriffe auf Flüchtlinge. Im Jahr 2017 gab es pro Tag im Schnitt fünf Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte!

Unter dem Motto »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus!« zeigen die Düsseldorfer Punkband »Die Toten Hosen« und PRO ASYL klare Kante gegen rassistische Stimmungsmache und fordern die konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten sowie ein Bleiberecht für die Opfer

rassistischer Attacken. Hunderte von freiwilligen Helfer*innen unterstützen die Aktion und sammeln auf den Konzerten der Band Unterschriften gegen Rassismus, für Menschenrechte und für den Erhalt des individuellen Rechts auf Asyl. Die Aktion startete zum Auftakt der aktuellen Konzerttour im November 2017 in Chemnitz und geht noch bis Ende September 2018.

Schon vor 25 Jahren – nach neonazistischen Anschlägen und Ausschreitungen unter anderem in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen – haben die Toten Hosen mit dem Song



Mit Spaß im Einsatz für eine ernste Sache: freiwillige Helfer*innen, Jan. 2018

Fotos: © Mike Auerbach



UNTERSCHREIBEN GEGEN RASSISMUS UND RECHTE GEWALT!

Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende und rassistische Hetze sind Alltag in Deutschland. Gemeinsam mit den Toten Hosen stellen wir uns auf der »Laune der Natur« dieser Entwicklung entgegen!

Die Toten Hosen sind noch bis Mitte September auf Tour. Wir sind bei jedem Konzert mit unserem PRO ASYL-Zelt vor Ort. Kommen Sie vorbei und unterschreiben Sie: Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Oder unterschreiben Sie gleich hier:
www.proasyl.de/rassismus

»Willkommen in Deutschland« gegen rechte Gewalt mobil gemacht. Auch heute ist rechtspopulistische Stimmungsmache allgegenwärtig, rassistisches Gedankengut wird wieder salonfähig. Nach wie vor gilt: Wer Stimmung gegen Flüchtlinge macht, ist für Gewalttaten mitverantwortlich.

Konzertbesucher*innen können den Aufruf vor Ort oder auf der Webseite von PRO ASYL unterzeichnen. Auf den ersten 26 Konzerten haben mehr als 270 freiwillige Helfer*innen über 18.000 Unterschriften gegen Rassismus und für Menschenrechte gesammelt!

Außerdem gibt es bei jedem Konzert einen PRO ASYL-Infostand und einen Kampagnenspot, der vor dem Konzert gezeigt wird. Sänger Campino trägt – ebenso wie viele Fans – bei den Konzerten ein PRO ASYL-Shirt und auch die Vorbands »Feine Sahne Fischfilet« und »Kafvka« rufen bei ihren Auftritten dazu auf, gegen Rassismus aktiv zu werden.



FILM AB! KOOPERATIONEN MIT BILDUNG UND KULTUR

Uns erreichen viele Kooperationsanfragen von Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden. Wir freuen uns, dass die Themen Flucht und Asyl auch jenseits von Talkshows und Drei-Minuten-Statements auf Interesse stoßen, auch wenn wir natürlich nicht auf alle guten Angebote und Anfragen eingehen können. Daher unterstützen wir außergewöhnliche Projekte, sei es ideell, beratend, durch die Teilnahme an Veranstaltungen, die Verbreitung über unsere Kommunikationskanäle oder – selten – auch finanziell.

Eine Besonderheit ist die Kooperation mit der START-Stiftung: Über deren Schülerstipendienprogramm fördern wir geflüchtete Jugendliche. Jedes Jahr finanziert die Stiftung PRO ASYL zwei Stipendien. Das Programm fördert Potenzial und Engagement der Stipendiat*innen, begleitet sie auf ihrem Bildungsweg und setzt so Impulse für gesellschaftliche Veränderung.

Der Förderverein PRO ASYL unterstützt hingegen einzelne, zeitlich begrenzte Projekte und ausgesuchte Veranstaltungen. So haben wir 2017 beispielsweise die Recherchereisen der »taz«-Journalist*innen Simone Schindwein und Christian Jakob zur Externalisierung des europäischen Grenzregimes gefördert. Daraus entstand das Buch »Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert« sowie eine 52-minütige Dokumen-

erschienen im
Okt. 2017 im
Ch. Links Verlag,
18 Euro,
ISBN 978-3-86153-959-9



tation, die bei arte lief und am 16. August 2018 im ZDF zu sehen sein wird. Rund drei Monate wurde in der Elfenbeinküste, in Burkina Faso, Niger, Uganda, im Senegal, im Sudan, in Polen, Belgien und den Niederlanden sowie in Frankreich und Deutschland gedreht. Ab September 2018 wird in ausgesuchten Kinos auch eine Vorführfassung der Dokumentation gezeigt.

Auch der Kinofilm »Exodus – Der Weite Weg« von Regisseur Hank Levine befasst sich mit der globalen Dimension von Flucht und Migration und portraitiert Menschen aus vier Kontinenten über einen Zeitraum von zwei Jahren. Gefilmt wurde u.a. im Süd-Sudan, in Kenia, Haiti, Brasilien, Algerien, der Demokratischen Republik Kongo, der West-Sahara, im Kachin-Staat in Myanmar, auf Kuba und in Deutschland. PRO ASYL präsentierte den Film als lokaler Kooperationspartner in Frankfurt und Bernd Mesovic, rechtspolitischer Leiter von PRO ASYL, nahm im April 2018 an einer Podiumsdiskussion zum Film teil.

PRO ASYL SAGT DANKE

Rechtspopulismus, Obergrenzen-Debatte, Abschottungspolitik: Wir halten dagegen und verteidigen gemeinsam die Rechte von Flüchtlingen! Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen, allen Unterstützer*innen von PRO ASYL sowie allen Kunstschaffenden, die sich 2017 öffentlich für Flüchtlinge stark gemacht haben – insbesondere ein herzliches Dankeschön an:

Annenmaykanterei · Angst macht keinen Lärm · Antilopen Gang · die ärzte · BEGINNER · Broilers · Burn Unplugged – Benefizkonzert für Toleranz und Vielfalt · Buback Records · Captain PlanET · Decibelles · DJ Friese · Feine Sahne Fischfilet · Goldener Anker

Hundreds · Humberto · JKP · KAFVKA · Karies · Die Kassierer · KKT · klub.k Hamburg · Leoniden Vinyl · Love A · Lumen Cordium · Miss Platnum · Madsen · Musik bewegt! · Marc Heymach a.k.a. Heymaker · Mathias Weinfurter/ Outfitter: Trikot-Versteigerung Eintracht Frankfurt · Oetinger Villa Darmstadt · Pascow · The Prosecution · Rattengold · Radio Havanna · Rockstroh Drums · Rock against Racism in Bayreuth · Manuel Sattler & Band + Lukas · Schmutzki · Schreng Schreng & La La · Die Toten Hosen · Tocotronic · Turbostaat · Tramprennen 2017 · Trainwreck



FINANZEN UND ORGANISATION



© PRO ASYL/Katharina Vester

Förderverein und Stiftung PRO ASYL in Zahlen

GREMIEN, MITGLIEDER- UND SPENDENENTWICKLUNG

Vorstand des Fördervereins

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten im gesamten Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)
Andreas Schwantner (Schatzmeister)
Sigrid Ebritsch
Hubert Heinhold

Der Vorstand des Fördervereins nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil. Die Mitglieder des Vorstands des Fördervereins berufen auch den Vorstand und die Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung PRO ASYL.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunktsetzungen und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie werden von der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main umgesetzt. Sitzungen

und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die jährlich stattfindende Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Dem ehrenamtlichen Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)
Hubert Heinhold (stellv. Vorsitzender)
Andreas Schwantner (Schatzmeister)
Nevroz Duman
Volker Maria Hügel
Angelika von Loeper
Katharina Vogt

Geschäftsstelle des Fördervereins

Die Geschäftsstelle von PRO ASYL setzt die Aktivitäten und Initiativen der Organisation um. Die Beratung von Flüchtlingen und deren Angehörigen, der Einsatz auf politischer Ebene und in Gremien, Pressearbeit, nationale und internationale asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, die europaweite Vernetzung, Kooperationen, nationale und internationale Projektplanung und -koordination, Website- und Social-

Media-Redaktion, politische Kampagnenarbeit, die Betreuung und Gewinnung von Unterstützer*innen, Mitgliedern und Spender*innen – all dies wird in der Frankfurter PRO ASYL-Geschäftsstelle realisiert. Geschäftsführer ist Günter Burkhardt.

Mitglieder- und Spendenentwicklung

Die öffentliche und mediale Debatte um Flucht und Asyl war im Jahr 2017 in Deutschland erneut restriktiv geprägt: Im Fokus standen weitere gravierende Einschränkungen des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte und ein vermeintliches Vollzugsdefizit bei Abschiebungen. Dass viele Menschen mit dieser auf Abwehr setzenden Flüchtlingspolitik nicht einverstanden sind, zeigt das ungebrochen hohe Interesse an unserer Arbeit. Dies spiegelt sich auch in stetig steigenden Mitgliederzahlen wider.

2017 konnte PRO ASYL 1.721 neue Mitglieder gewinnen. 268 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft. Nach Berücksichtigung sonstiger Veränderungen durch Todesfälle, Herausnahme länger nicht zahlender Mitglieder sowie Datenbankbereinigungen ergibt sich zum Jahresende 2017 eine Mitgliederzahl von 24.126 Personen.

Bei den Spenden zeigt sich hingegen, dass das hohe Niveau von 2015 nicht zu halten ist. Die teils dezidiert flüchtlingsfeindliche öffentliche Debatte schlägt sich wie schon 2016 auch 2017 in einem weiteren Rückgang der Spendeneinnahmen nieder.

Stiftung PRO ASYL

Zu den Zielen der Stiftung PRO ASYL gehören die langfristige Absicherung der Arbeit des Fördervereins und die Umsetzung wichtiger Kooperationsprojekte im In- und Ausland. Sie gibt Stifter*innen die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Zuwendungen, die wir als Zustiftungen erhalten, werden – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – langfristig angelegt und bilden den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge. Dabei arbeitet die Stiftung inhaltlich eng mit dem Förderverein PRO ASYL zusammen.

Im Berichtszeitraum gehörten Günter Burkhardt und Marei Pelzer dem Vorstand der Stiftung PRO ASYL an. Seit Mai 2018 bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp den Vorstand der Stiftung.

Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch (Vorsitzender)
Margit Gottstein
Hubert Heinhold
Andreas Schwantner

BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.340	55.747
2. geleistete Anzahlungen (entgeltlich erworbene Software)	0	39.988
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.747	73.924
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	51.519	97.310
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.124	8.286
2. sonstige Vermögensgegenstände	82.447	143.338
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.070.005	5.907.670
C. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.995	4.633
	<u>6.396.177</u>	<u>6.330.897</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	855.563	826.472
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	4.682.355	4.845.741
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	99.761	85.204
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	758.407	573.481
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 758.407 (EUR 573.481)		
E. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	90	0
	<u>6.396.177</u>	<u>6.330.897</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Zugänge innerhalb immaterieller Vermögensgegenstände umfassen die Aufwendungen (38 TEUR) für zusätzliche Programmierarbeiten für die Spendenverwaltungs- und Buchhaltungsssoftware. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen im Anlagevermögen aktiviert.

Vorräte

Die Vorräte (52 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 2017 rund 89 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (6,1 TEUR). Die sonstigen Forderungen (rund 27 TEUR) betreffen Ansprüche aus Umlagenerstattungen gegenüber verschiedener Krankenkassen (rund 9 TEUR) sowie weiteren Forderungen (rund 18 TEUR), welche erst in 2018 erstattet werden. Die Umsatzsteuerforderung in Höhe von insgesamt 10 TEUR betrifft die Veranlagung für 2016.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen sind diejenigen Spenden (45 TEUR) zu berücksichtigen, die bereits im Kalenderjahr 2017 bei unseren Spender*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2018 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2018 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (rund 20 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 856 TEUR. Der Verein verzeichnet bedingt durch anhaltend rückläufige Spendeneinnahmen ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -134 TEUR.

Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten (1,9 Mio. EUR), für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsräte (rund 400 TEUR), für den Rechts-hilfefonds (380 TEUR) sowie für das Griechenland-Türkei-Projekt der Stiftung PRO ASYL (400 TEUR) gebildet. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und betragen zum 31.12.2017 4,68 Mio. EUR.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe zum Bilanzierungzeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (13 TEUR), Rechtshilfe (25 TEUR) sowie Personalaufwand (61 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehende Zahlungsverpflichtungen (758 TEUR). Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten (Zuschüsse an die Stiftung PRO ASYL und BAG PRO ASYL) beläuft sich auf rund 315 TEUR und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausgeglichen. Die Rechts- und Beratungshilfeeufwendungen aus dem Jahr 2016 belaufen sich auf rund 122 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus externer Projektförderung, Rechtsberatung und Förderung Landesflüchtlingsräte aus 2017 betragen rund 321 TEUR.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017

BEZEICHNUNG	2017 (in EUR)	2016 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	1.871.278	1.834.413
Spenden	2.526.190	2.753.252
Zuschüsse	2.000	35.500
Bußgelder	149.220	296.741
Erbschaften	41.600	19.762
	4.590.287	4.939.667
SONSTIGE ERTRÄGE		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.046	0
Raumkostenerstattung ÖVA	7.528	6.561
Telefonerstattungen	551	550
Erträge Umlagen	55.562	64.511
	64.687	71.622
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	53.165	76.735
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	9.442	24.842
Forderungsverluste 7% Ust Zweckbetrieb	- 1.786	0
Forderungsverluste 19% Ust wirtsch.GB	- 306	0
	60.515	101.577
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	- 72.047	- 228.622
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	- 34.485	21.778
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	- 4.149	21.110
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	- 7.157	25.323
	- 117.838	- 160.411

AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit	- 584.922	- 685.061
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	- 546.685	- 436.189
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	- 748.766	- 816.150
Eigene EU-Projekte	- 9.362	- 12.000
Förderung Projekte und Veranstaltungen	- 97.694	- 93.520
Sonderprojekte und Kooperationen	- 69.150	- 63.200
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	- 29.730	- 28.230
Zuschuss ARGE PRO ASYL	- 16.000	- 16.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL	- 300.000	- 200.000
	- 2.402.309	- 2.350.350

PERSONALAUFWAND

Gehälter	- 1.443.535	- 1.293.677
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 371.787	- 333.284
	- 1.815.323	- 1.626.962

ABSCHREIBUNGEN

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibung immaterielle VermG	- 24.711	- 15.585
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	- 17.917	- 13.792
Abschreibungen GWG	- 3.118	- 9.015
	- 45.745	- 38.393

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Reisekosten	- 35.162	- 26.101
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	- 32.774	- 19.614
Porto	- 20.229	- 15.389
Kosten Geschäftsstelle Telefon/IT/Wartungen	- 70.126	- 82.105
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	- 194.448	- 181.326
Allgemeine Verwaltungskosten und Fortbildungskosten	- 118.337	- 85.582
	- 471.076	- 410.117

ZINSERTRÄGE

	3.657	10.391
Periodenfremde Aufwendungen	0	- 14.004
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	- 1.149	- 3
Abgänge immaterielle VermögensG	0	- 1

JAHRESÜBERSCHUSS

- 134.294 **523.016**

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2017 auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR). Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 4,59 Mio. EUR (Vorjahr 4,94 Mio. EUR). Der Spendenanteil beträgt 55 % in Höhe von 2,53 Mio. EUR (Vorjahr 54 % / 2,75 Mio. EUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 41 % in Höhe von 1,87 Mio. EUR (Vorjahr 36 % / 1,83 Mio. EUR). Die Spendenbereitschaft ist auch 2017 weiterhin zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind rund 227 TEUR weniger Spenden eingenommen worden (-9%). Während die Summe an Mitgliedschaftsbeiträgen 2016 noch um 14 % angestiegen ist, ist 2017 ein moderater Anstieg um 2 % (36 TEUR) zu verzeichnen. Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern, Erbschaften und Zuschüssen (193 TEUR).

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (65 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung durch die Krankenkassen (56 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikel und Informationsmaterialien verringerten sich um 68 % von 102 TEUR auf 61 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2017 betrug der Gesamtaufwand 4,85 Mio. EUR, dabei entfallen über 52 % direkt auf Aufwendungen für die satzungsgemäße Arbeit. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (585 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (547 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (749 TEUR), Projektförderungen, Mitgliedschaftsbeiträge und Kooperationen (rund 200 TEUR) als auch weitergeleitete Mittel an die Stiftung (300 TEUR) sowie an die BAG PRO ASYL (16 TEUR) und letztendlich Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (118 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (2,286 TEUR) entsprechen rund 48 % des Gesamtaufwands (4,85 Mio. EUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 83 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 in Euro

A VEREINSVERMÖGEN		31.12.17	855.563,36		
		Vorjahr	826.471,54		
Vereinsvermögen am 01.01.2017	826.471,54				
Jahresergebnis 2017	- 134.293,71				
Verbrauch Rücklagen	1.650.999,53				
Auflösung Rücklagen	141.000,00				
Verwendung Freie Rücklagen	0,00				
Zuführung Rücklagen	- 1.628.614,00				
Vereinsvermögen am 31.12.2017		<u>855.563,36</u>			
B. RÜCKLAGEN		31.12.17	4.682.355,00		
		Vorjahr	4.845.740,53		
	Wert	Verbr./ Auflösung 2017	Zuführung 2017	Wert 31.12.17	
Betriebsmittelrücklagen					
Personalkosten	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	
Raumkosten	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	
Projektrücklagen					
Strukturfonds	164.740,53	85.999,53 (V)	0,00	78.741,00	
Landesweite Flüchtlingsräte 1	400.000,00	400.000,00 (V)	400.000,00	400.000,00	
Landesweite Flüchtlingsräte 2	400.000,00	400.000,00 (V)	0,00	0,00	
Gem. Fonds mit Landesflüchtlingsräten	41.000,00	41.000,00 (A)	28.614,00	28.614,00	
Rechtshilfefonds	400.000,00	400.000,00 (V)	380.000,00	380.000,00	
Homepage/Datenschutz/IT	15.000,00	15.000,00 (V)	20.000,00	20.000,00	
Projekt Griechenland/Türkei	400.000,00	400.000,00 (V/A)	400.000,00	400.000,00	
Datenbankumstellung	50.000,00	50.000,00 (V)	0,00	0,00	
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.025.000,00	0,00	400.000,00	1.425.000,00	
		4.845.740,53	1.791.999,53	1.628.614,00	4.682.355,00

BILANZ

der Stiftung PRO ASYL vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	502.116	502.116
II. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	231.978	231.638
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	300.000	305.071
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (davon Grundstücksvermögen 1.282.528,80)	1.938.990	1.768.156
	<u>2.973.084</u>	<u>2.806.981</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	2.297.187	2.073.377
II. Umschichtungsergebnisse	- 8.417	- 8.417
III. Mittelvortrag	146.490	221
B. RÜCKLAGEN § 62 AO		
1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	462.000	630.000
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	14.000	14.000
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	4.700	10.390
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten für Projekte	56.000	86.212
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.124	1.196
	<u>2.973.084</u>	<u>2.806.979</u>

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

der Stiftung PRO ASYL vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017

BEZEICHNUNG	2017 (in EUR)	2016 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Spenden	106.090	21.891
Zuschüsse	345.000	248.098
Zinserträge	544	3.786
	451.634	273.775
AUFWENDUNGEN		
Projektkosten	- 447.905	- 388.894
Kosten für den Stiftungspreis	- 12.742	- 8.586
Öffentlichkeitsarbeit	- 99	- 536
Reisekosten	- 7.491	- 1.276
Abschluss- und Prüfungskosten	- 4.753	- 4.700
Sonstige Verwaltungskosten	- 376	- 1.664
	- 473.366	- 405.655
	- 21.732	- 131.880
JAHRESÜBERSCHUSS		
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	223	72.103
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 21.732	- 131.880
Entnahme aus Ergebnismrücklagen	405.886	417.847
Auflösung von Ergebnismrücklagen	1.976	13.879
Einstellung in sonstige Ergebnismrücklagen	- 239.861	- 371.726
	146.490	223

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ... POST VON HERRN IBRAHIM!

Im Frühjahr 2018 erreichte uns eine E-Mail, die sofort an alle Mitarbeiter*innen weitergeleitet wurde und große Begeisterung ausgelöst hat: Wir hatten Post von Herrn Ibrahim!

Farhad Ibrahim war der Protagonist eines PRO ASYL-Flyers Weihnachten 2011, ein Interview mit ihm ist auch Teil unserer Plakat-Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht«. Herr Ibrahim ist Syrer kurdischer Herkunft. Unter dem Assad-Regime musste er schwere Menschenrechtsverletzungen erdulden: Folter, Strafkolonie, Gefängnis, Demütigungen – an dem, was er erleben musste, wären viele Menschen zerbrochen. Doch irgendwann schaffte er es zu fliehen.

Nach fünfjähriger, sehr belastender Flucht kam er im März 2011 in Deutschland an. Aufgrund der erlittenen Folter ging es ihm gesundheitlich nicht gut. Wir haben ihn über den PRO ASYL-Rechtshilfefonds bei seinem Asylverfahren unterstützt. Gemeinsam mit seiner Anwältin konnten wir erreichen, dass Herr Ibrahim sehr schnell als Flüchtling anerkannt wurde. »Schutz«, so sagte er damals, »ist wie ein großes Geschenk!«

Und heute? Herr Ibrahim hat sich offenbar gut in Deutschland eingelebt. Im März 2018, sieben Jahre nach seiner Ankunft in diesem damals für ihn fremden Land, schreibt er uns und bedankt sich für die Unterstützung. Er habe sich gut integriert, sagt er selbst. Und er sei inzwischen seit einem Monat eingebürgert.

Herr Ibrahim, wir haben uns sehr über Ihre E-Mail gefreut. Es sind Menschen wie Sie, die uns immer wieder vor Augen führen, dass unsere Arbeit einen Sinn hat und wir trotz aller Widerstände etwas bewegen können! Vielen Dank!

© Tim Wegner

IMPRESSUM

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Moselstraße 4, 60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 – 0

Fax: 069 / 24 23 14 – 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Andreas Lipsch (Vorsitzender),
Andreas Schwantner (Schatzmeister),
Günter Burkhardt (Geschäftsführer)

Redaktionsschluss: Juni 2018

Redaktion: Miriam Fehsenfeld, Anđelka Križanović,
Tina Zapf

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz
Druck: direct. GmbH, Ausschläger Allee 178,
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 23 14 – 0
Fax: 069 / 24 23 14 – 72**

www.proasyl.de



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl



Instagram.com/proasyl

**Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.